

Bescheinigung über das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum

(§ 34 Abs. 1 Nr. 3 LPO I)

hat

vom _____ bis _____

gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 14. April 2015 (KWMBI S. 66) das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 LPO I) erfolgreich abgeleistet. Der Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Organisation des Orientierungspraktikums und des Betriebspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 3. Juni 2014 (KWMBI S. 82) wurde vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums vorgelegt.

betreuende Lehrkraft

Schulleiterin/Schulleiter

Mit der Praktikumssteilnehmerin/dem Praktikumssteilnehmer wurde ein Beratungsgespräch über die voraussichtliche Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf geführt.

betreuende Lehrkraft

Praktikumssteilnehmerin/-steilnehmer

(Siegel)

Mit ordnungsgemäßer Ableistung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums sind mindestens 6 Leistungspunkte erbracht. Die Universität hat jedoch folgende höhere Anzahl an Leistungspunkten festgelegt: _____

Lehrstuhl für Schulpädagogik

(Stempel)